

**Prof. Dr. CLAUS TIEDEMANN, UNIVERSITÄT HAMBURG**

Hamburg, den 01. 06. 2020

&lt;tiedemann@uni-hamburg.de&gt;

&lt;www.claustiedemann.de/&gt;

&lt;www.sport-geschichte.de/&gt;

&lt;www.kulturwiss.info/&gt;

## Hochschulsport und Sportwissenschaft. Die Hamburger Entwicklung

Referat beim Internat. Seminar „Geschichte der Sportwissenschaft“ des ICOSH, 7. - 9. November 1979 in Berlin, DDR. In: Geschichte der Sportwissenschaft. Internat. Seminar. Protokoll. Hrsg.: G. Wonneberger. Leipzig: Deutsche Hochschule für Körperkultur 1980. Band I, S. 225 - 244.

*(durchgesehen und insbesondere in der Rechtschreibung aktualisiert)*

### 1. Einleitung

1979 könnten in Hamburg insbesondere zwei Jubiläen gefeiert werden: Vor 60 Jahren wurde die Universität Hamburg gegründet<sup>1</sup>, und seit 50 Jahren gibt es an ihr ein „Institut für Leibesübungen“<sup>2</sup>, heute: „Institut für Sportwissenschaft“.

Diese Daten sind für mich Anlass, die Hamburger Entwicklung von Hochschulsport und Sportwissenschaft zu skizzieren, die besondere hansestädtische Entwicklung vor dem allgemeinen Hintergrund in ausgewählten Zeitabschnitten darzustellen. Schwerpunkte lege ich auf die Gründungsphase in den Jahren 1925 - 1929 sowie auf die Entwicklung von Hochschulsport, Sportlehrerausbildung und Sportwissenschaft in den letzten zehn Jahren.

Die Quellen zum Studium der Hamburger Entwicklung sind noch nicht gut erschlossen; deshalb kann ich heute nur einige Aspekte beleuchten. Eine gründlichere Untersuchung, wie sie z. B. zur Marburger Entwicklung vorliegt (Bernsdorff 1977), steht noch aus.<sup>3</sup>

### 2. Hamburg als Pionierstadt der sportlichen Entwicklung

Dass die Entwicklung von Hochschulsport und Sportwissenschaft an der Hamburger Universität in ihrem ersten wie im letzten Jahrzehnt unter ungünstigen Bedingungen litt, kontrastiert merkwürdig mit der Tatsache, dass in fast allen Sportarten Hamburg (mit) an der Spitze ihrer Entwicklung auf deutschem Boden stand.<sup>4</sup>

Das lag darin begründet, dass Hamburg intensive Handelsbeziehungen zu England pflegte, der ökonomischen und sportlichen Weltmacht des 19. Jahrhunderts. In Hamburg lebte eine starke englische Kolonie, die ihre „sports“ pflegte.

Ich erwähne nur kurz den ältesten deutschen Turnverein, die „Hamburger Turnerschaft von 1816“.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Universität Hamburg.

<sup>2</sup> Vgl. Tiedemann 1971.

<sup>3</sup> Zum Hochschulsport vgl. die Bibliografie von Binnewies / Neu.

<sup>4</sup> Vgl. Eichel u. a., S. 300 ff.

<sup>5</sup> Vgl. Meyer, S. 5, sowie Seehase/Reip, S. 30-41, und Nirnheim.

Als Antwort auf die Gründung des „English Rowing Club“ durch in Hamburg lebende Engländer im Jahre 1836 gründeten noch im Juni desselben Jahres Söhne reicher Hamburger Kaufleute und naturalisierte Engländer den ersten bürgerlichen deutschen Sportverein, „Der Hamburger Ruder-Club“, wie er mit anspruchsvollem bestimmtem Artikel heute noch heißt.<sup>6</sup>

Die ersten Radfahrer-Vereine der Welt wurden in Hamburg gegründet, und zwar am 21. April 1869 der „Eimsbütteler Velocipeden-Reit-Club“<sup>7</sup> und - ebenfalls 1869 - der „St. Georg Velocipeden-Club“<sup>8</sup>, die beide anlässlich der Industrieausstellung in Altona am 10. September 1869 das erste öffentlich „Velocipeden-Wettrennen“ in Deutschland veranstalteten.

Die ersten überlieferten Segelregatten auf deutschen Gewässern fanden in Hamburg statt, und zwar mindestens schon im Jahre 1845.<sup>9</sup>

Der erste bekannte öffentliche Leichtathletik-Wettkampf in Deutschland fand im Jahre 1880 auf der Pferderennbahn in Hamburg-Horn statt.<sup>10</sup>

Im Hochschulsport konnte Hamburg natürlich keine Pionierrolle spielen, da seine Universität erst am 28. März 1919 von der neuen, demokratischen Bürgerschaft (so heißt in Hamburg das oberste Repräsentativorgan) gegründet wurde.<sup>11</sup> Über Sport am Hamburger akademischen Gymnasium (1613-1883)<sup>12</sup> ist nichts bekannt.

Vom Vorläufer der Hamburgischen Universität, dem am 20. Oktober 1908 eröffneten Kolonialinstitut, wissen wir nur aus Vorlesungsverzeichnissen, dass in den „technischen Hilfsfächern“ Übungen angeboten wurden wie „Photographieren, Abbalgen und Skelettieren, Zeichnen, Rudern, Segeln, Reiten, Fechten und Kochen“.<sup>13</sup>

### **3. Die Gründungsphase des Instituts für Leibesübungen**

Bei der Gründung der „Hamburgischen Universität“ 1919 „waren keine besonderen Einrichtungen für den Betrieb von Leibesübungen vorgesehen“.<sup>14</sup> Wie an anderen Hochschulen bildete der Allgemeine Studenten-Ausschuss (ASTA) ein „Amt für Leibesübungen“<sup>15</sup>, das den studentischen (Wettkampf-)Sport durchführte, finanziert durch Semester-Kopfbeiträge der Studierenden.

Mit dieser Regelung war keine der betroffenen Seiten auf Dauer glücklich. Die Studenten sahen, dass ihre weitgehenden Vorstellungen von einem zweisemestrigen Pflichtsport (Göttinger Beschlüsse von 1920) so nicht realisiert werden konnten, und drängten auf verstärkte

---

<sup>6</sup> Kopal, S. 18; vgl. Frank, S. 22. Der bei Eichel u. a., S. 300, angeführte Hamburger Ruderklub „Mathilde“ ist nach Kopal, S. 15, erst im Jahre 1840 gegründet worden.

<sup>7</sup> Witt, S. 102.

<sup>8</sup> Gronen / Lemke, S. 53.

<sup>9</sup> Kopal, S. 217; danach muss die Datierung bei Eichel u. a., S. 416, von 1850 auf 1845 korrigiert werden.

<sup>10</sup> Schafrik u. a., S. 14.

<sup>11</sup> Bolland, insbes. S. 84/85.

<sup>12</sup> Bolland, S. 23.

<sup>13</sup> Bolland, S. 39.

<sup>14</sup> Knoll, S. 143.

<sup>15</sup> Vgl. Stempel, S. 47ff.

staatliche Förderung. Die Universitäten wussten mit den nicht-wissenschaftlichen Einrichtungen nichts anzufangen. Die meist nebenamtlichen akademischen Turn- und Sportlehrer konnten die akademische Anerkennung so nicht erreichen. Die staatlichen Organe schließlich wollten über den Studentensport wenigstens die Elite körperlich ausbilden, wenn schon durch den Versailler Frieden die allgemeine Wehrpflicht abgeschafft worden war, und sie sahen zunehmend die Notwendigkeit der akademischen Sportlehrerausbildung ein.

Diese zunächst unterschiedlichen, schließlich aber doch auf einen Nenner zu bringenden Interessen werden deutlich in einer Denkschrift des (stellvertretenden) Universitätssyndikus Ahrends vom 26. August 1925,<sup>16</sup> in der den Mitgliedern des Universitätssenats empfohlen wurde, „den Betrieb der Leibesübungen von der Universität aus zu übernehmen“.

Der Senat der Universität beschloss am 6. November 1925, weil „ein Anschluss an das preußische System notwendig, dabei jedoch eine Abhängigkeit von der Behörde und eine Gleichstellung der Leibesübungen als Unterrichtsfach mit den wissenschaftlichen Disziplinen zu vermeiden ist, ..., dass der Rektor durch Rektoratsverfügung ein Institut für Leibesübungen schaffen soll.“

Die Universität, die 1925 noch gezögert hatte und das Hochschulsport-Problem am liebsten durch eine schnelle, kleine Lösung vom Tisch gebracht hätte, ging wenig später schon in die wissenschaftspolitische Offensive: Durch Beschluss der Bürgerschaft vom 8. April 1927 wurde ein „außerordentlicher Lehrstuhl für Leibesübungen“ errichtet, der am 1. Juli 1929 mit Dr. med. Wilhelm Knoll aus Zürich besetzt wurde.<sup>17</sup> Es war die erste sportwissenschaftliche Professur, die nicht *ad personam* eingerichtet (wie vorher z. B. in Marburg für Jaeck<sup>18</sup>), sondern nach dem damals üblichen Berufungsverfahren besetzt wurde.

1929 wurde in Hamburg auch eine neue Prüfungsordnung erlassen, die eine acht-semesterige Ausbildung zum Lehrer an höheren Schulen auch im Fach Leibesübungen an den Hochschulen einführt. Das junge Institut für Leibesübungen musste deshalb personell ausgeweitet werden. Vom Sommersemester 1930 an lehrten neben Prof. Knoll noch je ein männlicher und weiblicher Turn- und Sportlehrer (Herr Dr. Isberg und Frl. Dr. Barrelet), die den pädagogisch-methodisch-praktischen Teil betreuten und dabei von drei Diplom-Sportlehrern (zwei männlich, eine weiblich) unterstützt wurden.

Einer der ersten Absolventen der Sportlehrerausbildung „empfand die ganze Theorieseite unseres Studiums als defizitär. Theorie und Praxis waren nicht aufeinander bezogen, und beide wurden einfach als Erfahrungstatsachen und Meinungen verpflichtend vermittelt.“<sup>19</sup>

Das studentische Amt für Leibesübungen war durch die personelle Besetzung des Instituts für Leibesübungen spätestens seit 1929 frei geworden für seine spezifischen Aufgaben nach damaliger Auffassung, insbesondere die propagandistische und organisatorische Förderung

---

<sup>16</sup> Vgl. Dokument 1 im Anhang; die weiter nicht bezeichneten Quellenzitate entstammen dem Archiv der Universität Hamburg, rep. Akte IfL, Heft 256, Fortsetzungs-Band II.

<sup>17</sup> Universität Hamburg, S. 212.

<sup>18</sup> Vgl. Bernsdorff, S. 16.

<sup>19</sup> Paschen, S. 15/16.

des studentischen Wettkampfsports. Es scheint in der Tat gelungen zu sein, was Rektor Laun am 9. November 1925 in einem Schreiben an den ASTA als Ziel der Gründung des IfL formulierte: „durch Schaffung des neuen Instituts die Pflege der Leibesübungen in Hamburg, die bis jetzt gegenüber vielen anderen deutschen Hochschulen zurückgeblieben war, auf jene Höhe zu bringen, auf welche sie gebracht werden muss.“

Das wird durch eine Durchsicht der „Hochschulblätter für Leibesübungen“ bestätigt, aus denen nur ein Bericht herausgegriffen werden soll. Im Januar 1930 anlässlich der Norddeutschen Hochschulmeisterschaft (der Studenten) im Handball, die (bei den Männern) die Kieler 6 : 3 gegen Hamburg gewannen, wurde das erste Spiel zweier Studentinnen-„Mann“-schaften in Deutschland ausgetragen, das die Hamburgerinnen 5 : 0 gegen die Kielerinnen gewannen.<sup>20</sup> Hamburgs neue Universität scheint überhaupt für Studentinnen attraktiver gewesen zu sein als traditionelle Universitäten<sup>21</sup>; das schlug sich auch in sportlichen Erfolgen nieder.

#### 4. Die jüngere Entwicklung

In den sechziger Jahren stand Hamburg noch einmal ganz vorn in der durch Nazi- und Nachkriegszeit unterbrochenen Entwicklung, die Sportwissenschaft in die Universitäten zu integrieren, allerdings nur für den Bereich der BRD (in der DDR war man da wesentlich weiter).<sup>22</sup>

1962 wurde Dr. Eugen Zerbe, der 1936 das IfL übernommen hatte<sup>23</sup>, pensioniert. Der Akademische Senat warb 1960 einen „ordentlichen Lehrstuhl für Leibesübungen“ ein, der 1962 ausgeschrieben, aber - bezeichnend sowohl für die Entwicklung der Sportwissenschaft in der BRD wie auch für die Borniertheit der akademischen Gremien - bis Ende 1967 nicht besetzt wurde. Dann wurde die Stelle in eine minder besoldete Stelle „Professor und Direktor des Instituts für Leibesübungen“ umgewandelt und mit Konrad Paschen besetzt. 1970 wurde sie in eine H-3-Professur umgewandelt.<sup>24</sup> Nach Paschens Pensionierung 1971 wurde sie neu ausgeschrieben und 1973 - nach einem Berufsverbotsskandal um Dr. Walter Volpert, dem ersten in der BRD-Sportwissenschaft<sup>25</sup> - mit Dr. Horst Tiwald besetzt.

Die Hamburger Sportstudenten haben den größten Anteil an den jüngsten materiellen, personellen und inhaltlichen Verbesserungen der Sportwissenschaft in Hamburg. Sie erreichten durch kluge Öffentlichkeits- und Gremienarbeit<sup>26</sup> in Zusammenarbeit mit Mitgliedern des Lehrkörpers, dass 1969/70 zwei Lehrstühle und drei Dozentenstellen neu geschaffen wurden sowie ein Hallenkomplex gebaut wurde, der die größten räumliche Nöte linderte.

Nach wie vor fehlt aber Entscheidendes, z. B. eine Schwimmhalle. Und durch das Ansteigen der Sportstudentenzahl von 600 auf 1300 Ende der sechziger/Anfang der siebziger Jahre

---

<sup>20</sup> Hochschulblätter für Leibesübungen 9 (1929/30), Nr. 8 vom 15.2.1930, S. 205.

<sup>21</sup> Vgl. Bauer/Supplitt, S. 311/312.

<sup>22</sup> Vgl. Tiedemann 1973, S. 165.

<sup>23</sup> Vgl. Paschen, S. 22.

<sup>24</sup> Universität Hamburg, S. 250; vgl. Tiedemann 1973, S. 165, sowie Paschen, S. 215-226.

<sup>25</sup> Vgl. Tiedemann 1973, S. 197ff.; siehe unten!

<sup>26</sup> Vgl. Tiedemann 1973, S. 166ff.

wurde jede Kapazitätsberechnung ständig über den Haufen geworfen, trotz oder gerade wegen staatlicher Regulierungsversuche wie Numerus Clausus und Regelstudienzeit mit Stipendienentzug.

Seit den siebziger Jahren ist die Ordnung von Lehre und Studium ständig gefährdet. Das gilt erst recht für den Hochschulsport, der nach der Nazizeit zunächst dem IfL entzogen worden war, am 18. November 1947 aber auf Antrag des ASTA-Vertreterers vom Universitäts-Senat dem IfL wieder als Auftrag zugewiesen wurde. Die Doppelaufgabe des IfL, Hochschulsport und Sportlehrerausbildung, konnte in Mangelzeiten nicht mehr bewältigt werden. Als nach der Einführung des Numerus Clausus die ersten Betroffenen den Rechtsweg beschritten, erwirkten sie 1972 ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts<sup>27</sup>, nach dem personelle und sächliche Mittel zunächst für Forschung und Lehre verwendet werden müssen; erst wenn dort alle Bedarfe befriedigt sind, kann eine Service-Leistung wie Hochschulsport Mittel erhalten.

Dieses Urteil hat für die BRD die Trennung von Sportwissenschaft (Forschung und Lehre) und Hochschulsport erzwungen. Es gibt an einigen bundesdeutschen Hochschulen, zu deren Aufgaben der Hochschulsport seit dem Hochschulrahmengesetz (vom 26.01.1976) ausdrücklich gehört, verschiedene Modelle für die institutionelle Selbstständigkeit von der Sportwissenschaft bei unterschiedlich enger inhaltlicher Verbindung zu ihr.<sup>28</sup>

In Hamburg ist nach Jahren der notdürftigen Aufrechterhaltung des Hochschulsports durch das „ASTA-Breitensport-Programm“ der Anfang 1978 gestellte Antrag des Universitäts-Präsidenten<sup>29</sup> erfolgreich gewesen, sodass seit 1979 ein Breitensport-Angebot realisiert werden kann, das zwar noch viele Wünsche offen lässt, das aber strukturell als breitensportlich orientierter Betriebssport für alle Angehörigen Hamburger Hochschulen den richtigen Weg weist. Diese Konzeption folgt im Wesentlichen den Grundsätzen, die der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband (ADH) seit ca. acht Jahren entwickelt hat.<sup>30</sup>

Die Hamburger Sportstudenten hatten 1968/69 nicht nur mehr Personal und Hallen gefordert und durchgesetzt, sie hatten auch die Entwicklung demokratischer Studienreform in Gang gesetzt.<sup>31</sup> In Zusammenarbeit mit einigen Lehrkräften entwickelten sie insbesondere eine Problemorientierte Eingangsstufe (POEST). In dieser zweisemestrigen, tutorenbetreuten Lehrveranstaltung, deren Konzept schon an einigen anderen Hochschulen übernommen wurde<sup>32</sup>, werden die Studienanfänger nicht in isolierte sportwissenschaftliche Disziplinen eingeführt (Sportpädagogik, -geschichte, -medizin etc.), sondern die Probleme ihrer Studien- und späteren Berufspraxis werden behandelt mit dem Ziel der Studienkompetenz. Hierbei werden selbstverständlich die sportwissenschaftlichen Disziplinen herangezogen, aber nicht sie bilden den Zweck, sondern das wissenschaftliche Problemlösen.<sup>33</sup>

---

<sup>27</sup> vom 18. Juli 1972 (BVerfGE 33, 303)

<sup>28</sup> Vgl. Binnewies/Gutsche.

<sup>29</sup> Vgl. Dokument 2 im Anhang.

<sup>30</sup> Vgl. Wopp/Neu sowie Schulke 1978.

<sup>31</sup> Vgl. Baumann u. a., Weinberg, Albrecht/Baumann sowie Güldenpfennig.

<sup>32</sup> Vgl. Langenfeld u. a., S. 8.

<sup>33</sup> Vgl. insbesondere Albrecht/Baumann.

Ein notwendiger Schritt, die vorbereiteten personellen und sächlichen Rahmenbedingungen in demokratischer Lehrpraxis fruchtbar zu machen, ist die Berufung fortschrittlicher Wissenschaftler. Diese Erkenntnis setzte sich bei allen beteiligten Kräften schnell durch, und so kam es seit 1970 immer wieder zu den heftigsten Kontroversen um Berufungsfälle.

Das erste - allerdings nach heftigem hochschulpolitischem Widerstand zurückgezogene - Berufsverbot im Bereich der BRD-Sportwissenschaft erhielt der inzwischen als Handlungswissenschaftler berühmte Dr. Walter Volpert; er wurde 1972/73 in Hamburg zunächst abgelehnt, weil er sich als Marxist erwiesen hatte.<sup>34</sup>

Volpert ist leider nicht der Einzige geblieben. Es ist mir in diesem Rahmen nicht möglich, allein die zahlreichen Fälle von (versuchten) Beruf(ung)sverboten am Hamburger IfL bzw. Institut für Sportwissenschaft darzustellen. Nur ein Beispiel will ich erwähnen: Mein hier anwesender Kollege Dr. Peter Weinberg sollte 1976/77 nicht als Wissenschaftlicher Assistent nach Hamburg berufen werden, weil er einen - marxistischen - Beitrag über „Staatsmonopolistische Formierung, Sport und demokratische Bewegung in der BRD“ veröffentlicht hatte.<sup>35</sup> Auch dieser Versuch konnte vereitelt werden.

In den letzten Jahren sind Angriffe auf demokratische Positionen in der Sportwissenschaft - und im Hochschulsport in Gestalt des ADH<sup>36</sup> - zahlreicher und vielfältiger geworden.<sup>37</sup> Diese Berufsverbote-Politik hat großen Schaden angerichtet und tut es noch. Ihr allgemeines Ziel ist die Unterdrückung gesellschaftskritischer Positionen, die Einschüchterung schon im Vorfeld, die Selbstzensur der Bedrohten, die „Schere im Kopf“. Ihre Methoden sind das Ignorieren kritischer Positionen, die Abwehr ihrer Veröffentlichungen in den etablierten sportwissenschaftlichen Medien, die vorurteilsbeladene und meist pauschale Abwertung der wissenschaftlichen Leistungen und schließlich das direkte Beruf(ung)sverbot.

Die Gegenkräfte sind wissenschaftlich in der Offensive. Ihre Stärken sind die gewerkschaftliche Orientierung und die Verbundenheit mit der demokratischen Bewegung im In- und Ausland. Am Institut für Sportwissenschaft der Universität Hamburg haben demokratische Wissenschaftler mit entscheidender Hilfe der Studenten inzwischen Positionen erreicht, die Ansätze zu einem Wissenschaftspluralismus ermöglichen.

## 5. Literatur

Albrecht, Ch.; Baumann, N.: Demokratische Studienreform in der Praxis. Die Problemorientierte Eingangsstufe am Institut für Leibesübungen der Universität Hamburg. In: Lehren und Lernen im Sport. Hrsg.: P. Weinberg. Köln 1976. S. 98-113.

---

<sup>34</sup> Vgl. Tiedemann 1973, S. 197 ff.

<sup>35</sup> In: Blätter für deutsche und internationale Politik 18 (1973), Heft 10, S. 1072-1094.

<sup>36</sup> Vgl. Wopp/Neu sowie Pfister/Mirz.

<sup>37</sup> Vgl. Schulke 1975 sowie Hengemühle/Zimmermann und Juso-Fachgruppe Sport Universität Bremen; allgemein zum demokratiefeindlichen Charakter der Berufsverbote vgl. Bethge u. a.

- Bauer, H.; Supplitt, G.: Einige Aspekte zur Entwicklung der Hamburger Studentenschaft 1919 - 1969. In: Universität Hamburg 1919 - 1969. Hrsg.: Universität Hamburg. Hamburg 1969. S. 311-329.
- Baumann, N. u. a.: Entwicklung der Studienreform am Institut für Leibesübungen der Universität Hamburg. Bedingungen und Voraussetzungen der Reformarbeit. In: H. G. Artus u. a.: Reform der Sportlehrerausbildung. Giessen 1973. S. 13-53.
- Bernsdorff, W. (Hrsg.): Siebzig Jahre Turn- und Sportlehrerausbildung in Marburg. Zur Geschichte des Instituts für Leibesübungen (IfL) 1907 - 1977. Gladenbach 1977.
- Bethge H. u. a. (Hrsg.): Die Zerstörung der Demokratie in der BRD durch Berufsverbote. Köln 1976.
- Binnewies, H.; Gutsche, K. J.: Strukturen im Hochschulsport - eine Bestandsaufnahme. Ahrensburg 1976.
- Binnewies, H.; Neu, J. (Red.): Bibliographie zum Hochschulsport. Ahrensburg 1978.
- Bolland, J.: Die Gründung der „Hamburgischen Universität“. In: Universität Hamburg 1919 - 1969. Hrsg.: Universität Hamburg. Hamburg 1969. S. 17-105.
- Eichel, W. u. a.: Die Körperkultur in Deutschland von 1789 - 1917. 2., überarb. Aufl. Berlin 1973.
- Frank, G.: Der Hamburger Rudersport. In: Ein Jahrhundert Sport in Hamburg. Hrsg.: H. Hasperg. Hamburg o. J. (um 1932). S. 22-30.
- Gronen, W.; Lemke, W.: Geschichte des Radsports und des Fahrrades von den Anfängen bis 1939. Eupen/Malmedy/St. Vith 1978.
- Güldenpfennig, S.: Objektive Notwendigkeit und aktuelle Misere der Sportlehrerausbildung. Zu einigen allgemeinen Rahmenbedingungen für Studienreformpolitik. In: Lehren und Lernen im Sport. Hrsg.: P. Weinberg. Köln 1976. S. 87-97.
- Hasperg, H. (Hrsg.): Ein Jahrhundert Sport in Hamburg. Hamburg o. J. (um 1932).
- Hengemühle, U.; Zimmermann, U.: Berufsverbote im Sportbereich? Münster 1975.
- Juso-Fachgruppe Sport Universität Bremen (Hrsg.): Der ‚Fall‘ Güldenpfennig - oder: wider die Freiheit von Forschung und Lehre. Eine Dokumentation über Praktiken der Behörde für Unwissenschaft und Dunst. Bremen 1978.
- Knoll, W.: Leibesübungen der Universität. In: Ein Jahrhundert Sport in Hamburg. Hrsg.: H. Hasperg. Hamburg o. J. (um 1932). S. 143-147.
- Kopal, G.: Vom Hamburger Wassersport. Erinnerungen aus dem Allgemeinen Alster-Club, gesammelt von G.K. Hamburg 1912.
- Langenfeld H. u. a. (Hrsg.): Einführung in das sportpädagogische Studium. Ahrensburg 1977.
- Meyer (Oberschulrat Prof. Dr.): Hamburg als Turnerstadt. In: Ein Jahrhundert Sport in Hamburg. Hrsg.: H. Hasperg. Hamburg o. J. (um 1932). S. 5-10.
- Nirrnheim, H.: Die Anfänge des Turnens in Hamburg. In: Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte 19 (1898/99) VII, S. 195 ff.
- Paschen, K.: Mein Weg zur Sportwissenschaft. Bamberg o. J. (um 1979).
- Pfister, J.; Mirz, M. (Red.): ADH-Dokumentation zur Auseinandersetzung um einen Diskussionsbeitrag von Sylvia Schenk anlässlich der 11. Weltjugend-Festspiele in Kuba. o. O. (Darmstadt) o. J. (um 1979); vervielf. Mskr.

- Schafrik, J. u. a.: Leichtathletik in Vergangenheit und Gegenwart. 2 Bände. 2., bearb. Aufl. Berlin 1976.
- Schulke, H.-J.: Sport, Wissenschaft und Politik in der BRD. In: Sport, Wissenschaft und Politik in der BRD. Hrsg.: H.-J. Schulke. Köln 1975. S. 72-102.
- Seehase, G.; Reip, H.: Anatomie eines Vereins. Hamburger Turnerschaft von 1816 - der Weg durch fünf Generationen. In: Der Verein. Hrsg.: G. Seehase. Stuttgart 1966. S. 29-57.
- Strempele, R.: Die Leibesübungen an deutschen Hochschulen. Leipzig 1927.
- Tiedemann, C.: Zur Geschichte des IfL der Universität Hamburg. Beantwortung eines Fragebogens. In: J. K. Rühl (Hrsg.): Das Studium der Leibeserziehung. 8. Folge. Saarbrücken 1971. S. 69-71.
- Tiedemann, C.: Die öffentliche Auseinandersetzung um Studienreform am Institut für Leibesübungen der Universität Hamburg und ihre Widerspiegelung in der Presse. In: H. G. Artus u. a.: Reform der Sportlehrerausbildung. Giessen 1973. S. 161-207.
- Universität Hamburg (Hrsg.): Universität Hamburg 1919 - 1969. Hamburg 1969.
- Weinberg, P.: Modell der Studienreform. In: H. G. Artus u. a.: Reform der Sportlehrerausbildung. Giessen 1973. S. 55-75.
- Witt, E.: Radfahrersport. In: Ein Jahrhundert Sport in Hamburg. Hrsg.: H. Hasperg. Hamburg o. J. (um 1932). S. 102-110.
- Wopp, Ch.; Neu, J.: Die Transformation des Hochschulsports in der BRD. Sportpolitische Dissonanzen in der bürgerlichen Sportbewegung, dargestellt an der Pressekampagne gegen den Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband. In: Sport, Wissenschaft und Politik in der BRD. Hrsg.: H.-J. Schulke. Köln 1975. S. 164-213.

## 6. Anhang

Dokument 1: Vorlage des Syndikus der Hamburgischen Universität, Ahrends, an die Mitglieder des Universitätssenats vom 26. August 1925. (*Archiv der Universität Hamburg, rep. Akte IfL, Heft 256, Fortsetzungs-Band II.*)

„Hamburgische Universität.

Hamburg, den 26. August 1925.

I 678

An

die Herren Mitglieder des Universitätssenats.

In einer der ersten Sitzungen des Universitätssenats im kommenden Wintersemester wird es erforderlich sein, zur Frage der Organisation des Amtes für Leibesübungen Stellung zu nehmen. Der bisherige Zustand ist folgender:

Es besteht ein akademischer (Universitätssenats-)Ausschuss für Leibesübungen, der einen eigenen Aufgabenkreis nicht hat, sondern nur da in Wirksamkeit tritt, wo er angerufen wird. Die ganze Arbeit des Turn- und Sportbetriebes an der Hamburgischen Universität ruhte in den Händen des studentischen Amtes für Leibesübungen, welches als ein Amt des ASTA anzusehen war. In dieser Weise ist bislang verfahren worden. Nun hat sich aber auf der einen Seite gezeigt, dass der ASTA, der ja auch in einem guten Teil seiner Tätigkeit durch parteipolitische Begebenheiten in Anspruch genommen wird, nicht in der Lage ist, den Betrieb der

Leibesübungen für die Studenten in geeigneter Weise durchzuführen. Es könnte in dieser Beziehung eine ganze Reihe von einzelnen Tatsachen aufgeführt werden; es mag aber hier die Feststellung genügen, dass von den über 2 000 Studenten der Hamburgischen Universität nur etwa 150 - 200 an den Leibesübungen teilnehmen und dass es dem Amt für Leibesübungen kaum gelungen ist, für diese geringe Teilnehmerzahl ausreichende Turn- und Sportplätze zu erhalten. Dieser Missstand hat im Mai d. J. zu einer Eingabe des Amtes für Leibesübungen geführt, mit der es an den Universitätssenat mit der Bitte um eine Veränderung der Organisation herangetreten ist. Das Amt für Leibesübungen hat dargelegt, dass es vom ASTA losgelöst und in irgendeiner Form verselbständigt werden müsste. Es hat dabei darauf hingewiesen, dass dieser Gedanke schon seit einem Jahr festen Fuß gefasst habe, und dass er auch in Sitzungen des ASTA gelegentlich betont wäre; der ASTA solle auch grundsätzlich mit einer Verselbständigung einverstanden sein. Der Beweggrund des Amtes für Leibesübungen war, wie bereits erwähnt, in erster Linie der, dass der Betrieb der Leibesübungen, ebenso wie die Wirtschaftshilfe, unbedingt vom ASTA, der durch die Beschäftigung mit der studentischen Organisation und der Hochschulpolitik in Anspruch genommen wäre und sich ganz naturgemäß nicht immer rein von dem Gedanken des Turnens und Sportes leiten ließe, abgetrennt werden müsste.

Die Eingabe des Amtes für Leibesübungen hat zu einer Einsetzung einer Universitätssenats-Kommission, bestehend aus den Herren Professoren Lauffer, Koch und Raape, geführt. Diese Kommission hat in 2 Sitzungen mit den Vertretern des Amtes für Leibesübungen und des ASTA verhandelt, ohne dass ein positiver Erfolg erzielt wurde. Gegenüber dem Bestreben des Amtes für Leibesübungen auf Selbständigkeit wurde von den ASTA-Vertretern unter Hinweis darauf, dass sie Mängel im bisherigen Betrieb und einen mäßigen Stand der Leibesübungen an der Hamburgischen Universität überhaupt nicht anerkennen könnten, geltend gemacht, dass der ASTA die Leibesübungen bisher stets unter sich gehabt habe und hiervon auf keinen Fall abgehen wolle. Es wurde von ihnen geleugnet, dass dem Amt für Leibesübungen früher in dieser Richtung Zusagen gemacht wären, die jedoch die Vertreter des Amtes für Leibesübungen nach wie vor unter Angabe von Einzelheiten behaupteten. Bei dieser Sachlage war eine Einigung zwischen interessierten Studentenkreisen nicht möglich. Die Kommission des Universitätssenats hat unter dem Eindruck dieser Verhandlungen sich dahin entschlossen, dem Universitätssenat nahezu legen, den Betrieb der Leibesübungen von der Universität aus zu übernehmen. Sie konnte sich den Argumenten des Amtes für Leibesübungen, dass eine Selbständigkeit gewährt werden müsste, nicht verschließen.

Als ein weiterer Grund kommt auf der andern Seite folgendes hinzu, was vertraulich zu behandeln sein dürfte:

Es dürften die Bestrebungen, betreffend Einführung pflichtgemäßer Leibesübungen und im Zusammenhang damit einer zwangsweisen ärztlichen Untersuchung, bekannt sein, wie sie ja in andern Hochschulländern in mehr oder weniger verkleideter Form bestehen. Der Universitätssenat hat sich in 2 Entschließungen des vergangenen Semesters auf einen streng ablehnenden Standpunkt gegenüber diesen beiden Gedanken gestellt. Wenn nun aber doch im Anschluss an die andern Hochschulländer auch in Hamburg Pflicht zur Leibesübungen und Zwang zur ärztlichen Untersuchung eingeführt wird, so erscheint es zweckmäßig, schon dann über eine Organisation zu verfügen, die diese Aufgaben einigermaßen übernehmen kann. Von einem Amt der Studentenschaft ist das nicht gut anzunehmen, sodass immerhin die Möglichkeit besteht, dass mit der Einführung jener Dinge auch gleichzeitig - wie in Preußen ge-

schehen - ein staatliches Institut für Leibesübungen gegründet wird, welches den Seminaren und Wissenschaftlichen Anstalten gleichgestellt und mit einem Extra-Ordinarius als Direktor besetzt würde. Da der Universitätssenat diese Entwicklung vermeiden möchte, ist es notwendig, dass eine solche Organisation der studentischen Leibesübungen besteht, damit behördlicherseits gar nicht der Gedanke der Gründung eines derartigen Instituts nach dem Muster Preußens auftaucht.

Wie und in welcher Weise dies zu geschehen hat, darüber wäre zu verhandeln und zu beraten. Eins steht fest, dass das studentische Amt für Leibesübungen, also die am Turn- und Sportbetrieb beteiligten Kreise, eine Veränderung lebhaft wünschen, dass aber auf der andern Seite der ASTA nie zustimmen würde. Es müsste also eine solche Neuregelung durch den Universitätssenat verfügt werden. Die Hochschulbehörde steht einer solchen Maßnahme freundlich gegenüber, denn ihr ist die Art, wie der ASTA auch die Finanzen des Amtes für Leibesübungen verwaltete, nicht genehm gewesen. Auf ein Bedenken ist vielleicht noch hinzuweisen. § 33, Nr. 4 des H.G. weist der Studentenschaft als einen ihrer Zwecke zu: Pflege der geistigen und körperlichen Ertüchtigung sowie des geselligen Lebens aller Universitätsangehörigen. Hierauf stützt sich der ASTA. Nach meiner Auffassung jedoch, in der ich die Zustimmung des Herrn Präses der Hochschulbehörde und des Herrn Oberregierungsrat v. Wrochem gefunden habe, ist diese Gesetzesbestimmung nur dahin zu verstehen, dass der ASTA befugt ist, Anregungen bezüglich des Betriebes der Leibesübungen zu geben und sich seiner Eigenschaft als Vertretung aller Studenten gemäß darum zu kümmern, dass er aber daraus nicht das Recht herleiten kann, den Betrieb der Leibesübungen ausschließlich in seine Zuständigkeit zu ziehen.

Ich habe mir erlaubt, zur Vorbereitung der Senatsverhandlungen diese Mitteilung herumzusenden. Soweit noch weitere Auskünfte im einzelnen gewünscht werden, stehe ich auf Nachfrage gern zur Verfügung.

Ergebenst

*(handschriftlich:)* Ahrends"

Dokument 2: Brief des Präsidenten der Universität Hamburg, Dr. Peter Fischer-Appelt, an den Präses der Behörde für Wissenschaft und Kunst, Prof. Dr. Dieter Biallas vom 9. Januar 1978 (leicht gekürzt). *(zitiert nach: korrigiertes ASTA-Breitensportprogramm für das Sommersemester 1978)*

„Nach § 3 Abs. 3 Satz 2 des Senatsentwurfes eines Hamburgischen Hochschulgesetzes fördern die Hochschulen in Zukunft in ihrem Bereich u. a. die sportlichen Interessen ihrer Mitglieder. Dies bedeutet, dass in Zukunft von Gesetzes wegen ein allgemeiner Hochschulsport, insbesondere der Breitensport der Studenten, zu fördern ist.

Gegenwärtig hat diese Aufgabe, soweit es die Studenten betrifft, das ASTA-Breitensportprogramm übernommen, wenn auch mit einem sehr beschränkten Angebot, bezogen auf die Zahl der Interessenten. So haben sich beispielsweise in diesem Semester für einen Judo-Kurs 120 Teilnehmer gemeldet, ohne dass dieser Kurs geteilt werden konnte. Der ASTA hat mitgeteilt, dass er trotz erheblicher Bemühungen in keiner Weise in der Lage ist, die auch mit der

Studentenzahl gestiegenen sportlichen Interessen der Studierenden nach Art und Umfang des Angebots zu befriedigen.

Es ist bekannt, dass bereits die räumlichen Kapazitäten, die für eine Sportausübung innerhalb der Hamburger Universität zur Verfügung stehen, so beschränkt sind, dass sie fast ausschließlich für die Sportausbildung der Lehrer in Anspruch genommen werden müssen. Für einzelne Sportarten, z. B. Schwimmen, steht überhaupt kein eigenes Hallenangebot zur Verfügung. In diesen Fällen kommt es sogar vor, dass selbst die Sportausbildung der Lehrer auf ein solches Fach verzichten muss und dass es Examenskandidaten gibt, die z. B. ohne eine Schwimmbildung ihre Erste Staatsprüfung ablegen. Im übrigen fehlt es auch an Personal- und Betriebsmitteln, um den Allgemeinen Hochschulsport durchzuführen.

Was die bauliche Ausstattung betrifft, so werde ich mir erlauben, darauf in absehbarer Zeit zurückzukommen. Ich bin der Auffassung, dass für die 80er Jahre ein Ausbauprogramm für die Sportstätten der Hochschulen in Hamburg ausgearbeitet werden muss, das geeignet ist, Zehntausende der Hamburger Studenten in soweit mit Angeboten der sportlichen Betätigung zu versehen, Angeboten, die z. Z. nicht im geringsten vollzogen werden können. Wenn ich dies überdenke, so will es mir kaum glaublich erscheinen, dass wir im vergangenen Jahrzehnt der Reform unserer Hochschulen diesen Punkt so außer Acht gelassen haben, indem wir uns fast ausschließlich der Erweiterung der intellektuellen Bildung der heranwachsenden Generation angenommen haben. Wie anders sind demgegenüber die amerikanischen Hochschulen gestellt, die bei Sport und Spiel nahezu jedem Studenten die Gelegenheit zur Entfaltung der anderen Seiten der leiblichen Existenz geben und damit die Kräfte der jungen Menschen differenzierter entfalten und bilden.

Meine Bitte und mein Antrag gehen heute zunächst dahin, für den Behördenvorschlag zum Titel 3420.684.02 unter Erweiterung der Zweckwidmung auf „Förderung des Breiten- und Wettkampfsportes der Studenten“ zusätzlich DM 100.000,- aufzunehmen bzw. eine der Haushaltstechnik entsprechende Ausbringung dieses Betrages für Personal- und Sachkosten zur Gewährleistung des Breitensports vorzunehmen. Die Universität wird sich bis zum Beginn des Jahres 1979 darum bemühen, eine geeignete Organisation zu finden und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden freien Zeit in Sportstätten, soweit solche Zeiten eben noch vorhanden sind, gegebenenfalls auch an Wochenenden, ein erstes Programm für den Breitensport der Studenten aufzustellen.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich diese Initiative zu eigen machen könnten und sie auch politisch vertreten würden.“